

Antrag

der Abgeordneten Freimut Duve, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Markus Meckel, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Zukunft der Bundeskulturförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Geistig-moralische Wende“ – Mit diesem Motto war die Bundesregierung vor zwölf Jahren angetreten. Polemisch hatte sie erklärt, die kulturelle Arbeit ihrer Vorgänger und die intellektuelle Kulturdiskussion der 70er Jahre brauchten Veränderung und Wende. Gleichzeitig war sie angetreten, die kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes zu verstärken. Die seit den 60er Jahren gewachsene Förderungspraxis des Bundes wollte sie fortführen und zugleich neue eigene Akzente und Schwerpunkte in der Kulturpolitik setzen.

Von diesem Anspruch ist heute nichts übriggeblieben. Unter dem Druck einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik droht vielmehr faktisch das Ende der 40jährigen Kulturpolitik des Bundes.

Anzeichen wurden bereits im vergangenen Jahr deutlich:

Die deutschlandpolitisch unausgewogene Haushaltspolitik führte bereits 1993 bei Ausgaben für Kunst und Kultur in den alten und neuen Ländern zu Kürzungen um rd. 110 Mio. DM. Für 1994 hat die Bundesregierung außerdem die Zahlungen zur Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Ländern nach Artikel 35 des

Eingangsvertrages von 620 Mio. DM in 1993 auf Null zurückgeführt, obwohl die wirtschaftliche und finanzielle Lage es den Ländern und Kommunen noch lange nicht ermöglicht, die ihnen laut Grundgesetz zukommende Verantwortung für Kunst und Kultur allein zu tragen. In der Zusage von 250 Mio. DM aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR sieht der Deutsche Bundestag keinen Ersatz für die Bundesförderung, zumal das Geld nur für investive und investitionsfördernde kulturelle Maßnahmen zur Verfügung steht.

Die für 1995 bisher bekanntgewordenen Pläne zur weiteren drastischen Reduzierung der Bundeskulturförderung würden im Falle einer Realisierung einschneidende Änderungen der Bundeskulturförderung zur Folge haben:

- Für 1995 plant sie, im Zuwendungsbereich über 100 Mio. DM einzusparen. Damit würde die Dauerförderung von kulturellen Institutionen wie z. B. der Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam“, die Stiftung „Weimarer Klassik“, Weimar, und der Gedenkstätten an das NS-Unrecht sowie an die Opfer des Stalinismus eingestellt. Die Projektförderung in der Musik oder bei den Kulturfonds würde beendet. Die Förderung von bundesweit arbeitenden Verbänden und Organisationen wie dem Deutschen Musikrat, dem Bundesverband bildender Künstler oder dem Verband Deutscher Schriftsteller würde in Frage gestellt.
- Die von der Regierungs-/Parlamentsgruppe „Erhaltung der Kulturlandschaft“ gemäß Bericht vom 15. Oktober 1992 geforderten Infrastrukturprogramme für Kunst und Kultur im Beitrittsgebiet sollen nicht realisiert werden.

Trotz der Erkenntnis, daß das „Ansehen Deutschlands in der Welt maßgeblich von der Vielfalt und dem Reichtum der Kultur geprägt wird“ (Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland, Drucksache 12/5620) und zahlreicher Bekenntnisse zum „Kulturstaat“ bzw. zur „Kulturnation“ Deutschland, droht die Bundesregierung somit dem Ansehen Deutschlands national und international erheblichen Schaden zuzufügen. Der durch die kulturelle Übergangsfinanzierung begonnene Beitrag zur inneren Einheit der Deutschen wird gestoppt.

II.

Kultur ist unverzichtbarer Bestandteil des Lebens. Sie befähigt zur Kommunikation, fördert Identitätsfindung und ist damit wesentliche Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Kultur ist auch ein tragendes Fundament des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Eine lebendige parlamentarische Demokratie braucht Kunst und Kultur als kritische Instanz.

Daher müssen alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – der Kultur gerade in der jetzigen Krisen- und Umbruchsituation Deutschlands besondere Aufmerksamkeit widmen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- trotz der unbestritten vorrangigen Zuständigkeit der Länder und Kommunen für Kunst und Kultur weiterhin ihre Verantwortung zur Wahrung des kulturellen Erbes und zur Entfaltung von Kunst und Kultur wahrzunehmen. Dies bedeutet, daß der Bund sich auch künftig der aus den Gesetzgebungszuständigkeiten, aber auch der aus dem Rang des Gesamtstaates resultierenden Verantwortung bewußt sein muß und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen hat. Es schließt eine Überprüfung der Förderung in Einzelfällen unter den Gesichtspunkten der deutschen Einigung und der finanziellen Möglichkeiten von Bund und Ländern nicht aus;
- sich die von der KMK am 2./3. Dezember 1993 beschlossenen Kriterien für eine Förderung durch den Bund (künstlerische Qualität, innovative Bedeutung, Einzigartigkeit bzw. herausragende Stellung, europäische und internationale Ausstrahlung) zu eigen zu machen;
- weiterhin die neuen Länder bei der Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben für Kunst und Kultur zu unterstützen. Der Bund bleibt aufgefordert, die Folgen der deutschen Teilung zu beseitigen. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß die zur Erhaltung der Kulturlandschaft vorgeschlagenen Programme sorgfältig geprüft werden und erinnert die Bundesregierung an ihr ursprüngliches Bestreben, sich für die Verwirklichung der Programme „mit dem Ziel einer nahtlosen Ablösung der Übergangsfinanzierung“ einzusetzen. Der Deutsche Bundestag mißt hierbei besonders dem Regionalprogramm Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze große Bedeutung zu;
- auch künftig für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur (z. B. Steuerrecht, Urheberrecht, Stiftungsrecht) offensiv einzutreten;
- im Rahmen der in Artikel 128 des Maastrichter Vertrages vereinbarten Bestimmungen für Kunst und Kultur in enger Übereinkunft mit den Ländern und Gemeinden auf europäischer Ebene alles zu tun, um die Attraktivität der Kultur in Deutschland zu erhöhen, Beeinträchtigungen der Kultur zu verhindern und Chancen der Künstlerinnen und Künstler im europäischen Ausland zu verbessern, sowie
- bis zum 31. Mai 1994 einen Bericht über ihre Absichten zur weiteren Gestaltung der Bundeskulturförderung vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag empfiehlt den Ländern im Hinblick auf die bereits durch die deutsche Einigung veränderte Praxis, den im Jahr 1987 gefaßten Beschluß, nach dem der Bund keine neuen Aktivitäten von überregionaler und internationaler Bedeutung im innerstaatlichen Kulturbereich mehr ergreifen sollte, nunmehr auch förmlich aufzuheben. Nur so können künftig Handlungsmöglichkeiten für die Aufnahme neuer Vorhaben und Einrichtungen von überregionaler Bedeutung unter den von der KMK vorgegebenen Kriterien in die Bundesförderung eröffnet werden.

Der Deutsche Bundestag hält die Einhaltung dieser Grundsätze für unverzichtbar. Wo kulturelle Substanz verschwindet, zerreit das Netz der zivilen Gesellschaft. Der Bund mu daher seine fr die Reprsentation des Gesamtstaates bedeutsame Kulturfrderung auch unter erschwerten finanziellen Bedingungen fortfhren.

Bonn, den 10. Mrz 1994

Freimut Duve
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Bhme (Unna)
Peter Conradi
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Evelin Fischer (Grfenhainichen)
Gerlinde Hmmerle
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Kster
Eckart Kuhlwein
Dr. Christine Lucyga
Ulrike Mascher
Markus Meckel
Michael Mller (Dsseldorf)
Doris Odendahl

Adolf Ostertag
Siegfried Scheffler
Dieter Schloten
Renate Schmidt (Nrnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Hans-Gnther Toetemeyer
Siegfried Vergin
Hans Wallow
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelsptz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion